

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **377/06**

Der Bürgermeister  
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Datum: 23.02.06

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Aldi-Markt am Oder-Center“ der Stadt Schwedt/Oder

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Aldi-Markt am Oder-Center“ eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie die während der Beteiligung der durch die Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhaltenen Stellungnahmen geprüft und bestätigt das vorliegende Abwägungsergebnis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Stellungnahmen zur Planung abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Aldi-Markt am Oder-Center“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.

(s. Seite 2)

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Haushaltsstelle

Haushaltsjahr

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung

hat in ihrer

Sitzung am

Der Hauptausschuss

hat in seiner

Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt die Begründung mit integriertem Umweltbericht zum Bebauungsplan.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan auf Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen.
6. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und dem zusammenfassenden Bericht (§ 10 Abs. 4 BauGB) während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. April 2005 den Antrag der Kommanditgesellschaft Grundstücksgesellschaft EKZ Schwedt/Oder geprüft und den Beschluss gefasst, die Ansiedlung eines Aldi-Marktes am Oder-Center über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern. Seitdem hat die Planung, die durch den Vorhabenträger finanziert wird, das durch das Baugesetzbuch vorgegebene Planverfahren durchlaufen.

Der Stadtverordnetenversammlung lag sie zuletzt in der Sitzung vom 7. November 2005 zur Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor.

Die Durchführung von Maßnahmen der Erschließung sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die auf kommunalen Flächen umzusetzen sind, wurden in einem Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 BauGB), der zur Beschlussfassung unterzeichnet vorliegt, gesichert.

Der Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) ist Voraussetzung für die Beantragung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde.

Anlage (liegt digital nicht vor):

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Vorhaben „Aldi Markt am Oder-Center“